

Dezernat IV
0186/VIII/1

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 16.02.2021

Erlass der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2021 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024

Sachverhalt:

Bereits mit der Einladung zur Sitzung hat die Verwaltung verschiedenen Aktualisierungsbedarfe dargestellt, die den am 18.12.2020 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung verändern.

Darüber hinaus hat sich noch folgender Anpassungsbedarf im Bereich der Investitionen ergeben:

1. Bereich Feuerwehr:

Bei der Investitionsnummer I037.018 waren in 2020 für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens ursprünglich 60.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz wurde durch Ratsbeschluss um 25.000 € überplanmäßig erhöht, weil ein Fahrzeug mit Elektroantrieb angeschafft werden soll. Eine daraufhin erfolgte Ausschreibung musste aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag. Dementsprechend wird der Ansatz in 2020 nicht in Anspruch genommen und geht haushaltsrechtlich unter.

Die Beschaffung des Fahrzeugs ist aber notwendig und soll in 2021 erneut ausgeschrieben werden. Deswegen ist für dieses Jahr ein neuer Ansatz in unveränderter Höhe zu bilden.

2. Bereich Sport:

a. Sanierung von Kunstrasenplätzen

Bekanntlich liegt eine Untersuchung aller städtischen Kunstrasenplätze (sowohl Groß- als auch Kleinspielfelder) vor, die im Sportausschuss am 8.3.2021 vorgestellt werden soll. Einzelne Fraktionen hatten die Frage thematisiert, ob nicht bereits im Haushalt 2021 erste Mittel für die Erneuerung einzelner Großspielfelder bereitgestellt werden sollten. Nach Rücksprache mit dem Gutachter hat man hierauf verzichtet, weil zum einen kein sofortiger Handlungsbedarf besteht und zum zweiten ein gewisser Vorlauf für die Sanierungsplanung notwendig ist. Wenn man die Absicht verfolgt, 2021 mit den Sanierungen grundsätzlich zu beginnen, ist allerdings zu empfehlen, die jeweilige Planung im Jahr vor der beabsichtigten Baumaßnahme vorzunehmen. Dabei wäre auch die Frage zu diskutieren, ob man sowohl planerisch als auch bei der Baudurchführung jeweils zwei Plätze zusammenfasst, um die Kosten zu optimieren.

Ausgehend von den bisher geschätzten Sanierungskosten würden die Planungsaufwendungen bis zur Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) je nach Platz zwischen 30.000 € und 40.000 € kosten. Plant man zwei Plätze gemeinsam ist mit Kostenreduzierung zwischen 5 und 10 % zu rechnen. Das gleich ist für die spätere Bauausführung ebenfalls zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Investitionshaushalt noch einen neuen Ansatz für die Planungen zu bilden und 2021 hierfür 75.000 € zu veranschlagen. Damit wird weder eine Reihenfolge der Sanierung noch eine konkrete Festlegung für eine Maßnahme getroffen.

b. Umbau- und Sanierung des Umkleidegebäudes im Walter-Mundorf-Stadion

Für die Maßnahme wurde ein Förderantrag aus dem Investitionspakt Sportstätten 2020/2021 gestellt. Im Entwurf des Haushalts sind bei der Investitionsnummer I051.039 in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 1.725.000 € an Ausgabeermächtigung bereitgestellt. Zusammen mit den in 2020 vom Rat bereits außerplanmäßig bereitgestellten 275.000 € für Planungsleistungen ergeben sich die bisher kalkulierten 2 Mio. € an Baukosten. Der erwartete Landeszuschuss beträgt 1.350.000 € (90 % der maximal möglichen Förderhöhe von 1,5 Mio. €)

Nun haben sich nach Fortführung der Planungen und Untersuchungen des Gebäudes sowohl Mehrkosten bei der technischen Gebäudeausstattung, insbesondere aber bei der Schadstoffbeseitigung ergeben. Im Gebäude sind - zwar in gebundener Form- unter anderem asbest- und PCB-haltige Materialien gefunden worden, die bei der Entkernung des Gebäudes unter besonderen Vorkehrungen ausgebaut und entsorgt werden müssen. Die aktuelle Kostenschätzung liegt nun bei 2.332.880 €. Es wären damit zusätzlich gerundet 340.000 € bereit zu stellen.

Hinzu kommt, dass die Landesförderung - anders als beim Antrag des Jahres 2020- nicht in einer Summe ausgezahlt wird, sondern in Tranchen analog zu der allgemeinen Finanzierung mit Städtebaufördermitteln. Das bedeutet, dass sich die beantragten 1.350.000 € auf die Jahre 2021 bis 2025 verteilen würden. 2021 erhält die Stadt 5 %, 2022 sind es 25 %, in 2023 dann 30 %, weitere 25 % in 2024 und abschließend 15 % in 2025. Die Investitionen sind also für einen gewissen Zeitraum vorzufinanzieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausgabeansätze in den Jahren 2021 und 2022 (Bauphase) um jeweils 170.000 € zu erhöhen und den Eingang der Fördermittel nach dem dargestellten Zahlungsplan zu veranschlagen.

Sie wird dem Haupt- und Finanzausschuss eine entsprechende Ergänzung zu den bisherigen Beratungsunterlagen vorlegen. Dessen Beschlussempfehlung bleibt abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den in der Ergänzungsvorlage der Verwaltung vom 3.2.2021 dargelegten Aktualisierungen des Investitionsplans in den Bereichen Feuerwehr und Sport zuzustimmen und die sich daraus ergebenden Änderungen in der Haushaltssatzung entsprechend zu berücksichtigen.

Siegburg, 03.02.2021